

Selbsterklärungsbogen/Änderungsbogen für die Flächenerfassung zur getrennten Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Antwort zurück an:

AZV „Muldental“
Bahnhofstraße 2
09633 Halsbrücke

1. Allgemeine Angaben

Kundennummer:

Adressdaten

Grundstückseigentümer (Vorname, Name):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Lagebezeichnung

Straße, Hausnummer:	
Gemarkung, Flurstück(e):	
Grundstücksgröße in m ² :	

Für Rückfragen

Telefonnummer:	
E-Mail:	

Art der Versiegelung nach Materialien (für folgende Tabellen):

Überdachte Flächen und Gebäude: geneigtes Dach, Flachdach, Deckungsart geschlossen	Nr. 1
Flachdach, Deckungsart Gründach	Nr. 2
Befestigte, versiegelte Grundstücksflächen: geschlossene Oberflächen: Beton- und Schwarzdecken, Betonplatten, Pflaster mit Fugenverguss etc.	Nr. 3
Betonpflaster, Betonplatten oder ähnliches ohne Fugenverguss	Nr. 4
Porenpflaster, Ökopflaster oder ähnlich wasserdurchlässige Pflaster, Natursteinpflaster	Nr. 5
Wassergebundene Decke (Schotter, Kies, Splitt etc.), Rasengittersteine	Nr. 6
Wasserdurchlässige Grundstücksflächen (Grün- und Gartenflächen)	Nr. 7

2. Tabelle 1 - Dachflächen:

Fläche (lfd. Num- mer)	Flächenbeschreibung (z. B. Wohnhaus, Büro, Garage, Carport, Schuppen, Werkshalle, etc. – incl. Dachüberstände)	Art der Versie- gelung (Nr. 1-7 siehe 1. Seite)	Über- dachte Fläche in m ²	Erfolgt die Entwässerung in den öffentlichen Kanal?		
				JA direkt (m ²)	JA über Zisterne (m ²)	NEIN (m ²)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

3. Tabelle 2 – Versiegelte Grundstücksflächen:

Fläche (lfd. Num- mer)	Flächenbeschreibung (z. B. Auf- und Zufahrten, Fußwege, Stell- und Parkplätze, Hofflächen, Terrassen, etc.)	Art der Versie- gelung (Nr. 1-7 siehe 1. Seite)	Versie- gelte Fläche in m ²	Erfolgt die Entwässerung in den öffentlichen Kanal?		
				JA (m ²)	JA über Zisterne (m ²)	NEIN (m ²)
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						

4. Das Niederschlagswasser der bebauten oder befestigten Flächen, die nicht an den Kanal angeschlossen sind..

- wird in ein öffentliches Gewässer (Fluss, Bach, Graben) abgeleitet
- verrieselt oder versickert auf dem Grundstück
- versickert in besonderen Versickerungsanlagen (Art der Anlagen _____)
- wird in einen Teich auf dem Grundstück geleitet
- geht in eine Zisterne ohne Überlauf in den Kanal

5. Zisternen

Das gesammelte Wasser...

- wird zur Gartenbewässerung genutzt
- wird über eine Brauchwasseranlage zur Toilettenspülung oder ähnliches genutzt

Zählernummer: _____

- soll gedrosselt in den Kanal eingeleitet werden

Der Überlauf der Zisterne entwässert...

- auf dem Grundstück
- in ein Gewässer
- in den Teich
- in den Kanal

Hat Ihre Zisterne/Auffangbehälter (Mindestvolumen 3 m³) einen Notüberlauf in den Kanal, füllen Sie bitte die Tabelle aus:

Laufende Nummer aus Tabelle 1 und 2	Fläche, die in die Zisterne einleitet (m ²)	Volumen [m ³]	ganzjährige Nutzung	halbjährige Nutzung

6. Sind Drainageleitungen angeschlossen?

JA / NEIN

7. Skizze (zur besseren Darstellung der Flächen oder sonstiger Details)

Bitte zeichnen Sie den Verlauf der Kanäle und die Einleitpunkte in den öffentlichen Kanal ein:

Ich versichere im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Jede Veränderung der aufgeführten Flächen werde ich dem Abwasserzweckverband „Muldental“ mitteilen.

Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise zum Selbsterklärungsbogen

1. Welche Gebühren werden für die Niederschlagswassereinleitung erhoben?

Für die Niederschlagswassergebühr werden die an die Kanalisation angeschlossenen, überbauten und befestigten Flächen eines Grundstückes herangezogen. Hierzu gehören alle Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt über den Hausanschluss in die Kanalisation gelangt. Es zählen auch die indirekt einleitenden Flächen dazu (z. B. Garagenzufahrten, Stellplätze, Hofpflasterungen, Wegeflächen), die durch Gefälle zur Straße über den Gehweg in den Straßeneinlauf entwässern. Dabei wird jedoch der Versiegelungsgrad berücksichtigt.

Eine wasserundurchlässige Versiegelungsart sind Dachziegeln oder Bitumendecken, diese entsprechen einer 100%igen Einleitung, dies ist Versiegelungsfaktor 1,0. Es gibt aber auch wasserdurchlässige bzw. wasserspeichernde Versiegelungsarten, bspw. Rasengittersteine, diese sind nur zu 20% abflusswirksam und entsprechen somit einem Versiegelungsfaktor von 0,2.

Für die Berechnung der abflusswirksamen Flächen wird diese mit dem Versiegelungsfaktor multipliziert (**siehe Übersicht der Versiegelungsarten auf Seite 1 des Selbsterklärungsbogens**).

2. Für welche Grundstücksflächen fällt keine Niederschlagswassergebühr an?

- Flächen, von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation direkt oder indirekt eingeleitet wird,
- Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind, und kein Niederschlagswasser in öffentliche Kanäle einleiten,
- Flächen, die an eine Zisterne oder einen Auffangbehälter ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind,
- Flächen, deren Niederschlagswasser aufgrund einer wasserrechtlichen Erlaubnis direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.

3. Benutzung von Zisternen oder Auffangbehältern

- **Zisternen/Auffangbehälter ohne Überlauf in den Kanal:**
Flächen, die an eine Zisterne/einen Auffangbehälter ohne Überlauf angeschlossen sind bleiben bei der Gebührenermittlung unberücksichtigt
- **Zisternen/Auffangbehälter mit Überlauf in den Kanal:**
Bei Zisternen/Auffangbehältern, deren Überlauf direkt oder indirekt an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen ist, reduziert sich die Niederschlagswassergebühr abhängig vom Volumen. Voraussetzung ist eine **Speicherkapazität von mindestens 3 m³**.

Des Weiteren ist zu unterscheiden:

- Zisternen/Auffangbehälter mit ganzjähriger Nutzung (z. B. zur Brauchwassernutzung für Toiletten): Für 3 m³ Speichervolumen wird eine **Reduzierung der versiegelten Fläche um 24 m²** (entspricht 8 m²/m³) gewährt. Dies gilt nur für die an die Zisterne angeschlossenen Flächen.
- Zisternen/Auffangbehälter mit halbjähriger Nutzung (z. B. für die Gartenbewässerung): Für 3 m³ Speichervolumen wird eine **Reduzierung der versiegelten Fläche um 12 m²** (entspricht 4 m²/m³) gewährt. Dies gilt nur für die an die Zisterne angeschlossenen Flächen.

Beispiel: Von einer angeschlossen Dachfläche mit 100 m², wird das Regenwasser in eine Zisterne mit einem Speichervolumen von 3 m³ ganzjährig eingeleitet. Die Zisterne hat einen Überlauf in den Kanal. Die einleitende Dachfläche wird in diesem Fall um 3 m³ x 8 m² = 24 m² verringert. Damit sind von den 100 m² Dachfläche nur noch 76 m² gebührenwirksam.

4. Regentonnen und Brauchwasseranlagen

Regentonnen können leider nicht berücksichtigt werden, da das Sammeln von Wasser in relativ geringen Mengen erfolgt. Auch wird das gesammelte Wasser nur in wenigen Sommermonaten zum Bewässern des Gartens genutzt. Das Mindestfassungsvolumen von Brauchwasseranlagen muss 3 Kubikmeter

erreichen. Eine Brauchwasseranlage ist eine Zisterne oder ein Auffangbehälter für Niederschlagswasser, aus dem das aufgefangene Niederschlagswasser für Toilettenspülung, Waschmaschinen u. ä. genutzt wird (unter Angabe der Zählernummer).

5. Datenerhebung – Mitwirkung der Gebührenpflichtigen

Für die Erhebung der grundstücksrelevanten Daten zur Niederschlagswassergebühr sind zwei grundsätzliche Wege möglich:

1. Einbeziehung der Gebührenpflichtigen zur Datenerhebung- Selbsterklärung genannt
2. Erstellen und Auswerten von Luftbildern, wobei die Versiegelungsarten oder das Vorhandensein von Zisternen nicht berücksichtigt werden kann

Der Abwasserzweckverband hat sich daher für die erste Variante entschieden, weil eine höhere Datensicherheit bei der Selbstauskunft zu verzeichnen ist und die Kosten für den Verband und damit auch für den Kunden wesentlich geringer sind.

Die Gebührenpflichtigen erhalten den Erfassungsbogen in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar schicken Sie bitte ausgefüllt an den AZV Muldental zurück. Das zweite Exemplar sollten Sie für Ihre Unterlagen mit den gleichen Angaben ausfüllen. So ist später eine bessere Kommunikation zwischen Ihnen und dem Abwasserzweckverband möglich.

Im Sinne einer gerechten Gebührenermittlung müssen die Flächen vollständig und richtig erfasst werden. Daher erfolgt bei dem Gebührenpflichtigen, die keinen ordnungsgemäß ausgefüllten Selbsterklärungsbogen abgeben, eine Schätzung der versiegelten Flächen.

Musterbeispiel mit Anleitung zum Ausfüllen des Selbsterklärungsbogens

Seite 1: Auf dem Selbstauskunftsbogens sind die dem Zweckverband bekannten Adress- und Grundstücksdaten angegeben. Bitte korrigieren Sie diese, wenn Angaben falsch sind (z. B. neuer Grundstückseigentümer, neue Anschrift, neue Flurstückgrößen und Flurstücknummern durch Flurstückteilung). Für Rückfragen können Sie Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail angeben.

Versiegelte Flächen und Versiegelungsart	Nummer	Faktor
Überdachte Flächen und Gebäude: geneigtes Dach, Flachdach, Deckungsart geschlossen	Nr. 1	1,00
Flachdach, Deckungsart: Gründach (bepflanzt)	Nr. 2	0,50
Befestigte, versiegelte Grundstücksflächen: geschlossene Oberflächen, z. B. Beton- und Schwarzdecken, Betonplatten, Pflaster mit Fugenguss etc.	Nr. 3	1,00
Betonpflaster, Betonplatten oder ähnliches ohne Fugenguss	Nr. 4	0,65
Porenpflaster, Ökopflaster oder ähnlich wasserdurchlässige Pflaster, Natursteinpflaster	Nr. 5	0,40
Wassergebundene Decke (Schotter, Kies, Splitt etc.), Rasengittersteine	Nr. 6	0,20
Wasserdurchlässige Grundstücksflächen (Grün- und Gartenflächen)	Nr. 7	0,00

Seite 2: Unter den Punkten 2 und 3 werden Sie gebeten, Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück zu tätigen. Dazu gehören: eine Flächenbeschreibung, die Versiegelungsart, die Flächengröße und wohin das Niederschlagswasser abgeleitet wird.

Bitte machen Sie bei Punkt 4 auch Angaben über die nicht an den Kanal angeschlossenen, bebauten und befestigten Flächen. Dazu gehören Auskünfte über die Einleitung in öffentliche Gewässer (Fluss, Bach, Graben) oder Teiche auf dem Grundstück.

Bitte beachten Sie bei der Berechnung der bebauten Flächen, dass die Dachfläche eines Gebäudes immer der Grundfläche des Hauses plus der Fläche des Dachüberstandes entspricht.

Im folgenden Beispiel gibt es auf dem Grundstück 2 Gebäude mit Dachflächen. Davon ist Dachfläche 1 ein Ziegeldach mit Versiegelungsart Nr. 1, welches auch in eine Zisterne eingeleitet wird. Die Dachfläche 2 ist ein bepflanztes Gründach mit Versiegelungsart Nr. 2.

Weiterhin gibt es einen gepflasterten Eingangsbereich ohne Fugenguss mit der Versiegelungsart Nr. 4, dieser wird in die Zisterne eingeleitet. Die Zufahrt besteht aus Ökopflaster und hat die Versiegelungsart Nr. 5, sie ist ebenfalls in die Zisterne eingebunden. Es gibt noch eine betonierte Treppe zum Gebäude, von welcher das Niederschlagswasser in der Wiese versickert.

2. Tabelle 1 - Dachflächen:

Fläche (lfd. Nummer)	Flächenbeschreibung (z. B. Wohnhaus, Büro, Garage, Carport, Schuppen, Werkshalle, etc. – incl. Dachüberstände)	Art der Versiegelung (Nr. 1-7 siehe 1. Seite)	Überdachte Fläche in m ²	Erfolgt die Entwässerung in den öffentlichen Kanal?		
				JA direkt (m ²)	JA über Zisterne (m ²)	NEIN (m ²)
1	Büro	1	126		126	
2	Büro	2	104		104	
3						
4						

3. Tabelle 2 – Versiegelte Grundstücksflächen:

Fläche (lfd. Nummer)	Flächenbeschreibung (z. B. Auf- und Zufahrten, Fußwege, Stell- und Parkplätze, Hofflächen, Terrassen, etc.)	Art der Versiegelung (Nr. 1-7 siehe 1. Seite)	Versiegelte Fläche in m ²	Erfolgt die Entwässerung in den öffentlichen Kanal?		
				JA (m ²)	JA über Zisterne (m ²)	NEIN (m ²)
13	Eingang	4	19		19	
14	Zufahrt	5	112		112	
15	Treppe	3	8			8
16						
17						

4. Das Niederschlagswasser der bebauten oder befestigten Flächen, die nicht an den Kanal angeschlossen sind...

wird in ein öffentliches Gewässer (Fluss, Bach, Graben) abgeleitet
 verrieselt oder versickert auf dem Grundstück
 versickert in besonderen Versickerungsanlagen (Art der Anlagen _____)
 wird in einen Teich auf dem Grundstück geleitet
 geht in eine Zisterne ohne Überlauf in den Kanal

Seite 3: Bitte machen Sie unter Punkt 5. Angaben zur Nutzung von Zisternen und Auffangbehältern, mit oder ohne Notüberlauf, sowie zu Brauchwasserbehältern.

Bei Nutzung einer Brauchwasseranlage geben Sie bitte Ihre Zählernummer an. Haben Sie Flächen deren Regenwasser in einer Zisterne oder in einem Auffangbehälter (**mind. 3 m³ Volumen**) mit Überlauf in den öffentlichen Kanal, gesammelt wird? Dann nehmen Sie hierfür bitte die Eintragungen in der Tabelle vor. Dies ist wichtig, da sich dadurch eine Reduzierung der gebührenwirksamen Flächen ergibt.

In unserem Beispiel gibt es auf dem Grundstück eine Zisterne mit einem Volumen von 3 m³ mit Überlauf in den öffentlichen Kanal. Die Zisterne wird ganzjährig betrieben und neben der Gartenbewässerung auch für die Toilettenspülung genutzt. Dadurch reduziert sich bei der Berechnung die Dachfläche des Büros von 126 m² um 24 Quadratmeter.

5. Zisternen

Das gesammelte Wasser...

- wird zur Gartenbewässerung genutzt
 wird über eine Brauchwasseranlage zur Toilettenspülung oder ähnliches genutzt

Zählernummer: 12345678

- soll gedrosselt in den Kanal eingeleitet werden

Der Überlauf der Zisterne entwässert...

- auf dem Grundstück
 in ein Gewässer
 in den Teich
 in den Kanal

Hat Ihre Zisterne/Auffangbehälter (Mindestvolumen 3 m³) einen Notüberlauf in den Kanal, füllen Sie bitte die Tabelle aus:

Laufende Nummer aus Tabelle 1 und 2	Fläche, die in die Zisterne einleitet (m ²)	Volumen [m ³]	ganzjährige Nutzung	halbjährige Nutzung
1, 2, 13, 14	361	3	X	/

6. Sind Drainageleitungen angeschlossen?

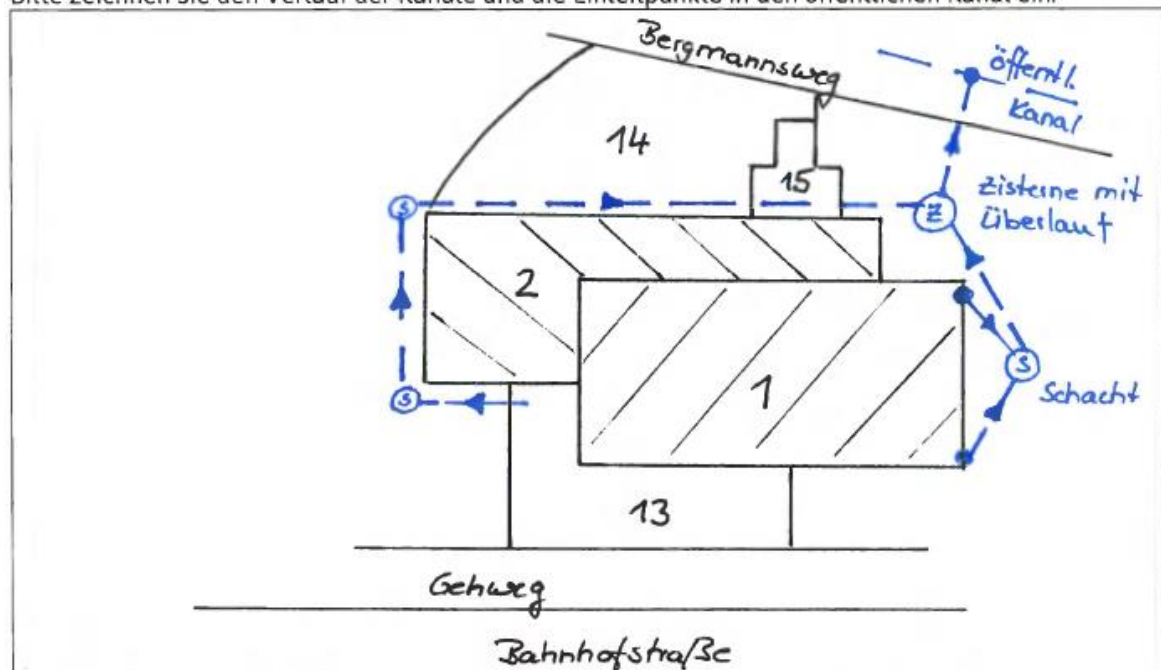
JA / NEIN

Bei Punkt 6 tragen Sie bitte ein, ob Sie Drainageleitungen an den Kanal angeschlossen haben.

Unter Punkt 7 können Sie anhand einer Skizze Details zur Entwässerung Ihres Grundstücks einzeichnen oder zeichnen Sie es direkt auf dem angehängten Flurkartenauszug Ihres Grundstücks mit hinterlegtem Luftbild ein. Vergessen Sie hierbei nicht, die Einleitungsstellen auf Ihrem Grundstück darzustellen.

7. Skizze (zur besseren Darstellung der Flächen oder sonstiger Details)

Bitte zeichnen Sie den Verlauf der Kanäle und die Einleitpunkte in den öffentlichen Kanal ein:



Unterschreiben Sie bitte, damit versichern Sie, dass Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen sind und nachträgliche Änderungen dem AZV „Muldental“ zeitnah mitteilen.